

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Spionageabwehr in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Es wird auf die Vorbemerkung in der Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/723 verwiesen.

Mehrere Medien berichteten zuletzt von konkreten Spionage-Verdachtsfällen innerhalb des Bundeswirtschaftsministeriums (Handelsblatt, 31. August 2022; Zeit, 31. August 2022). Drohende Spionage mit gravierenden sicherheitstechnischen oder wirtschaftlichen Folgen wird angesichts des Russland-Ukraine-Kriegs, der immer öfter diskutierten sogenannten Cyber-Kriminalität und einer global stark konkurrierenden Wirtschaft derzeit wieder stark thematisiert.

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Spionageversuche, die unternommen wurden mit dem Ziel, vertrauliche Informationen der Landesregierung, der Ministerien oder anderer bedeutender Institutionen und Behörden Mecklenburg-Vorpommerns zu gewinnen?
 - a) Wie viele derartiger Spionageversuche konnte das Land in den letzten Jahren abwehren (bitte auflisten nach Monat, Jahren, Anzahl und Art – etwa Wirtschaftsspionage, Industriespionage, Militärspionage)?
 - b) Wie viele Spionageversuche dieser Art gelangen in den letzten Jahren (bitte genau auflisten nach Monat, Jahren, Anzahl und Art)?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Das Vorgehen bei der ausländischen Spionage hat sich parallel zur Entwicklung der westlichen Welt zu einer Wissens- und Informationsgesellschaft durch die fortschreitenden Möglichkeiten digitaler Medien verändert. Im internationalen Raum nimmt Deutschland eine gewichtige Stellung in politischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Handlungsfeldern ein und steht somit seit vielen Jahren im Fokus ausländischer Nachrichtendienste. Insoweit ist auch Mecklenburg-Vorpommern Teil des bundesweiten Gefahrenraumes.

Die in diesem Kontext zu betrachtenden Hauptakteure sind weiterhin Russland, China, Iran und die Türkei. Deren Nachrichtendienste setzen ein umfangreiches Repertoire an Mitteln und Methoden zur entsprechenden Informationsbeschaffung ein. Dieses reicht von der Abschöpfung öffentlich zugänglicher Informationen, dem Anwerben beziehungsweise verdeckten Einsatz menschlicher Quellen bis hin zur Durchführung von Angriffen im Cyberraum. Diese werden mitunter durch staatlich gelenkte Desinformationen und Propagandaaktivitäten unterstützt. Sie können sich in kurzzeitigen Einzelaktionen oder längerfristigen Kampagnen mit einer Vielzahl solcher Einzelaktionen erstrecken. Für derartige Spionageversuche insbesondere im Cyberraum und in digitalen Medien gilt grundsätzlich, dass eine genaue Urheberschaft und gewählte Angriffsmodalitäten nicht immer eindeutig zu erkennen sind.

Zur besseren Ausrichtung und Schutz eigener Spionageaktivitäten sind die Akteure auch immer bemüht, den Kenntnisstand zur Spionage und den ergriffenen Maßnahmen der deutschen Sicherheitsbehörden in Erfahrung zu bringen. Dazu wird ebenfalls auf offen zugängliche Quellen zurückgegriffen sowie eigenständige Spionageaktivitäten entwickelt.

Deshalb können keine statistischen Angaben dazu übermittelt werden. Im Übrigen darf das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung in diesen Angelegenheiten gemäß § 29 des Landesverfassungsschutzgesetzes ausschließlich in der Parlamentarischen Kontrollkommission berichten.

2. Welche konkreten Maßnahmen hat das Land in den letzten Jahren ergriffen, um Spionageangriffe abzuwehren (bitte genau auflisten nach Art und Dauer der Maßnahmen)?
Welche Kosten haben diese Maßnahmen genau verursacht?
3. In welchem Verhältnis stehen die ständigen Kosten zu den Kosten punktueller, situativer Maßnahmen (bitte genau auflisten nach Kosten pro konkretem Maßnahmenpaket oder dauerhaft eingerichteten Abwehrmechanismus)?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Abwehr von Spionageangriffen erfolgt im Verbund der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder. In Abhängigkeit vom Einzelfall ist dabei gegebenenfalls auch eine Bearbeitung unter Einbeziehung weiterer zuständiger Behörden erforderlich. Die Maßnahmen orientieren sich dabei an den zu berücksichtigenden fachlichen Erfordernissen der sachverhaltsbezogenen Bearbeitung und werden auf der Grundlage bestehender gesetzlicher Vorgaben getroffen.

Hier sind zum Beispiel die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen sowie die Sensibilisierung von Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft anzuführen. Sofern vorhanden, werden relevante Erkenntnisse an die Strafverfolgungsbehörden übermittelt.

Eine Kostenrechnung ist dabei nicht handlungsleitend. Überdies darf das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung auch diese Auskunft gemäß § 29 des Landesverfassungsschutzgesetzes ausschließlich gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission erteilen.

4. Welcher Art sind die Sicherheitsüberprüfungen der Mitarbeiter des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung und des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern?
 - a) Wie oft werden diese Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt?
 - b) Gegenüber wem werden diese Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt?
 - c) Nach welchen Kriterien werden diese Maßnahmen ergriffen?
5. Welcher Art sind die Sicherheitsüberprüfungen der Mitarbeiter von Staatskanzlei und Justizministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern?
 - a) Wie oft werden diese Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt?
 - b) Gegenüber wem werden diese Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt?
 - c) Nach welchen Kriterien werden diese Maßnahmen ergriffen?

Die Fragen 4, a) bis c) und 5, a) bis c) werden zusammenhängend beantwortet. Es wird auf die entsprechenden Regelungen im Sicherheitsüberprüfungsgesetz des Landes hingewiesen.

6. Gibt es angesichts der international renommierten Universitäten Rostock und Greifswald besondere Maßnahmen, die der Überprüfung dort studierender Ausländer dienen?

Die dort studierenden Ausländer und Ausländerinnen unterliegen einem Prüfverfahren der Bundesregierung, das in federführender Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes durchgeführt wird.

7. Wie viele der Studenten, die an den Hochschulen des Landes studieren, waren in den letzten Jahren bis heute der Spionage verdächtig (bitte genau auflisten nach Hochschule, Anzahl, Nationalität und Jahren)?
Wie viele dieser Personen wurden für schuldig befunden und bestraft?

Seit 2005 wurden weder entsprechende Ermittlungsverfahren geführt noch kam es zu entsprechenden Verurteilungen.

8. In welcher Form werden die Arbeiter, die auf dem Rostocker Marinearsenal tätig sind, überprüft?
 - a) Wie werden die Mitarbeiter des dortigen Sicherheitsdienstes überprüft?
 - b) Wie werden die seit August 2022 neuen Mitarbeiter überprüft?

Die Fragen 8, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die angefragten Überprüfungen liegen nicht in der Zuständigkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern.